

# Kaputtgespart, hauruckreformiert, flickschustersaniert

Rot-Rot-Grün hat in Berlin einen öffentlichen Bildungssektor mit massiven Problemen übernommen – und macht weiter wie gehabt | Von Ernst Mross

Auf die Frage, was sich in den ersten vier Monaten Regierungszeit von Rot-Rot-Grün in Sachen Bildung getan hat, gibt es eine ganz leichte Antwort: Nichts. Was sollte es auch. Die zuständigen Protagonisten in der Senatsbildungsverwaltung sind dieselben geblieben: Die Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft Sandra Scheres und Staatssekretär Mark Rakles



**Ernst Mross** ist Erster Stellvertreter des Landesvorsitzenden des Verbandes Bildung und Erziehung Berlins (VBE), der mit rund 140 000 Mitgliedern innerhalb des Deutschen Beamtensbundes (DBB). Im HAUPTSTADTBRIEF legt er dar, warum in Berlin auch unter Rot-Rot-Grün in Sachen Bildungspolitik mit einer spürbaren Verbesserung kaum zu rechnen sein wird.

machen einfach so weiter wie bisher. Dabei gibt es bekanntermaßen massive Probleme in der Berliner Schule – drei davon betreffen die Personalpolitik, ungare Reformen sowie die desolante Gebäudewirtschaft.

**Kaputtgespart:** Bei der Personalpolitik fällt auf, dass in der Berliner

Bildungsverwaltung niemand rechnen beziehungsweise zählen kann und man daher offenbar nicht mit der Tatsache umzugehen versteht, dass Lehrkräfte in Pension oder Rente gehen und somit eine Lücke hinterlassen. Berlin benötigt in den nächsten sieben Jahren mindestens 16 000 neue Lehrkräfte. Woher soll Ersatz kommen? Die veränderten Bedingungen für Lehramtsstudenten haben speziell bei den Grundschulen zur Folge, dass für diese Arbeit kaum mehr jemand zu gewinnen ist – mehr Lerninhalte, schlechtere Bezahlung, höhere Unterrichtsverpflichtung schrecken ab. Allerdings sollen neu eingestellte Lehrkräfte an Grundschulen ab August 2017 nach A13/E13 und somit besser bezahlt werden. Warten wir ab.

Daneben steht Berlin im Wettstreit mit den anderen Bundesländern. Doch während diese ihre Lehrkräfte verbeamteten (mit Ausnahme von Sachsen, das seine Lehrkräfte noch nie verbeamtet hat), lehnt Berlin eine Verbeamtung ab – aus ideologischen Gründen. Junge, gut ausgebildete Lehrkräfte wandern deshalb in andere Bundesländer ab. Wollen verbeamtete Lehrkräfte aus anderen Bundesländern aber nach

Berlin wechseln, werden sie selbstverständlich als Beamte übernommen – und nicht wenige Berliner Lehramtsstudenten liebäugeln in der Tat damit, einen solchen Karriereumweg zu machen. Sie bringen dann zudem auch noch das – höhere – Gehalt aus der letzten Beschäftigung mit. Das ist schizophoren. Der Senat muss das fehlende Personal derweil durch Quer- und Seiteneinsteiger ersetzen, was wiederum zu einem Qualitätsverlust führt.

**Hauruckreformiert:** Reformen hat Berlin in den letzten zwanzig Jahren eine ganze Reihe durchgeführt: Abschaffung der Vorklassen, Abschaffung der Haupt- und Realschulen und ihre Ersetzung durch die Integrierte Sekundarschule (ISS), Abschaffung der Sonderschulen, neue Rahmenlehrpläne und so weiter. Dies alles geschah leider nicht vorrangig zum Wohle der Berliner Schulen – es ging vielmehr ums Einsparpotential. Die eingesparten Vorklassenleiterinnen konnten so fehlende Erzieherinnen ersetzen. Die bei der Abschaffung von Haupt- und Realschulen frei werden Lehrkräfte konnten vorübergehend den generellen Lehrermangel kaschieren.



**Diese Woche auf dem Stundenplan: Lehrermangel. Trübe Zukunftsaussichten für Schüler – falls Berlin nicht schnell etwas tut, um dringend gebrauchte neue Lehrkräfte für den Job ohne Aussicht auf gute Vergütung und breite Anerkennung, dafür aber mit hoher Belastung und viel Verantwortung, zu gewinnen.**

FOTO: FOTOLIA/POJOL

Bei der Abschaffung der Sonderschulen beruft sich der Senat auf eine Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN). Unter dem Schlagwort „Inklusion“ wird eine Schulform abgeschafft, die gerade den benachteiligten Schülerinnen und Schülern bisher eine vernünftige Teilnahme am Leben mit Anderen gewährte. Dabei ist in der betreffenden Konvention gar keine Rede von

**Viele Reformen geschahen leider nicht vorrangig zum Wohle der Berliner Schulen – es ging vielmehr ums Einsparpotential.**

einer Abschaffung der Sonderschulen – im Gegenteil. Doch der Senat erkannte Einsparpotential.

Dabei hatte der eingesetzte Inklusionsbeirat unter Vorsitz der ehemaligen Schulsenatorin Sybille Volkholz deutlich gemacht, dass Inklusion nicht zum Nulltarif zu haben ist – ganz abgesehen davon, dass Inklusion unsere gesamte Gesellschaft betrifft, und dass es zu ihrer Umsetzung mit dem Umbau von

Schulen für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler und mit Fahrstühlen für den barrierefreien Zutritt zu den öffentlichen Verkehrsmitteln bei Weitem nicht getan ist.

Auch die neuen Rahmenlehrpläne wurden mit der heißen Nadel gestrickt. Nach massiven Protesten nicht nur von Gewerkschaftsseite erfuhr deren Einführung einen Aufschub. Gleichzeitig wurden die Schulen jedoch verpflichtet, sogenannte Schulinterne Curricula (SchiC) zu erstellen. Das hat man sich in etwa so vorzustellen, als würde ein Autohersteller dem Kunden einen neuen Wagen verkaufen – mit dem Hinweis, den Motor selbst einzubauen. Die Kollegien in den Schulen dürfen nun in ihrer Freizeit ein spezielles Konzept für ihre Schule erarbeiten. Übereifrige Schulleiter haben dazu einmal pro Woche einen Pflichttermin festgesetzt. Dies gehört zu den vielen Beispielen dafür, wogegen sich unsere diesbezügliche Kritik in der Hauptsache wendet: All diese sogenannten Reformen werden und werden stets über die Köpfe der Betroffenen hinweg durchgeführt.

**Flickschustersaniert:** Zum Thema Gebäudewirtschaft weiß in Berlin buchstäblich jedes Kind, dass ein

Großteil der Schulen mehr als nur sanierungsbedürftig sind. Einige müssten eigentlich längst geschlossen werden. Katastrophale sanitäre Anlagen, marode Fenster, undichte Dächer, eingefallene Treppenhäuser – die Mängelliste lässt sich beliebig fortsetzen. Nun hat die neue Regierung immerhin den Betrag für die Sanierung und den Neubau von Schulen von 3,6 Milliarden Euro auf 4,1 Milliarden Euro aufgestockt. Die Umsetzung macht jedoch enorme Schwierigkeiten, weil in den Bezirken das entsprechende Personal fehlt beziehungsweise weil benötigte Grundstücke noch nicht in landeseigener Hand sind. Hier macht sich die verfehlte Personalpolitik der letzten Jahre besonders bemerkbar – womit sich gewissermaßen der fatale Kreis der Berliner bildungspolitischen Fehlentscheidungen schließt.

Der Beitrag unseres Autors Ernst Mross basiert auf einem Vortrag, den er am 29. März 2017 auf einer Veranstaltung der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit im Martin-Gropius-Bau gehalten und den er für den HAUPTSTADTBRIEF aufbereitet hat. Mehr über den Verband Bildung und Erziehung Berlin (VBE), in dessen Vorstand er ist, finden Sie unter [www.vbe-berlin.de](http://www.vbe-berlin.de)

# Für den Steuerzahler sind Beamte kein Gewinn

Ein deutscher Beamter verdient das Doppelte eines Angestellten mit vergleichbaren Aufgaben in der freien Wirtschaft. Aus Sicht der steuerzahlenden Bürger, die gut, aber nicht teuer versorgt werden möchten, geht das auf Dauer nicht, auch weil sie, die Steuerzahler, immer weniger werden | Von Hans-Georg Jatzek

Nicht nur im Land Berlin gehen die Ansichten darüber, ob Beamte für die Steuerzahler „billiger“ sind als Angestellte des öffentlichen Dienstes oder umgekehrt, weit auseinander. Seit Jahren wird in ganz Deutschland die Frage diskutiert, ob sich der Staat das Beamtentum im bisherigen Ausmaß noch leisten kann. Etliche Studien wurden dazu erarbeitet, unter anderem von der Bertelsmann-Stiftung zusammen mit der Ruhr-Universität Bochum, dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), der Hans-Böckler-Stiftung und dem Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Diese Studien konzentrieren sich im Wesentlichen auf folgende Fragestellungen:

- Sollte die Anzahl der Beamten zukünftig verkleinert werden?
  - Sollten Beamte zukünftig an Stelle von Pensionen Renten aus der Deutschen Rentenversicherung beziehen?
  - Sollten Beamte zukünftig an Stelle der „Beihilfezahlung“ (Zuschuss zu Krankheitskosten als Privatpatient) in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert werden?
- Der Hintergrund all dieser Fragen ist es, die Risiken für die öffentlichen Haushalte aus den Pensionsansprüchen von Beamten zu ermitteln angesichts
- der allgemein steigenden Lebenserwartung,
  - des in den nächsten Jahren anstehenden Eintritts der sogenannten „Babyboomer“, der geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1970, in den Ruhestand,
  - der erwartbar hohen Zahl von Pensionären aus der Einstellungswelle in den sozialliberalen 1970er-Jahren sowie
  - der völlig unzulänglichen Rückstellungsbildung in den Länderhaushalten.



**Wenn Lehrer Beamte sind, ist das für den Steuerzahler allein deshalb teuer, weil Beamte gern privat krankenversichert sind. Die gesetzliche Krankenversicherung für Beamte würde Bund und Länder bis 2030 um 60 Milliarden Euro entlasten, wie eine Studie der Bertelsmann-Stiftung im Januar 2017 errechnete.**

FOTO: FOTOLIA/ALEXANDER RATHS

## Was Beamte wirklich verdienen

Und was Angestellte in der freien Wirtschaft verdienen müssten, um mithalten zu können

Status: Ledige Beamte, kein Kind

Tätigkeit	Besoldungsgruppe	Netto Gehalt nominal	Netto Gehalt effektiv	Brutto Gehalt effektiv
Amtsgehilfe	A 2	1.729	2.696	4.570
Obergefreiter	A 4	1.857	2.896	4.970
Lokführer	A 6	2.001	3.121	5.438
Diakon	A 9	2.470	3.862	6.880
Lehrer	A12	3.227	5.085	9.076
Oberstudienrat	A14	3.758	5.959	10.648
Oberstudiendirektor	A16	4.555	7.257	12.976

Quelle und Berechnung: Torsten Ermel (Beamte – Was die Adligen von heute wirklich verdienen)

**So lesen Sie die Tabelle richtig: Netto Gehalt nominal = das tatsächlich ausgezahlte Netto Gehalt eines Beamten in der jeweiligen Besoldungsgruppe.**

**Netto Gehalt effektiv = das tatsächlich zur Verfügung stehende Netto Einkommen unter Hinzurechnung aller Vergünstigungen für Beamte und unter Abzug aller nicht gezahlten Beiträge wie Arbeitslosenversicherung.**

**Brutto Gehalt effektiv = so viel müsste ein Angestellter in der freien Wirtschaft brutto verdienen, um auf ein gleich hohes effektives Netto Gehalt wie ein Beamter zu kommen.**

Nachdem im Jahr 2020 die gesetzliche Schuldenbremse für die Bundesländer in Kraft getreten sein wird, dürfen die sich abzeichnenden Defizite nicht mehr einfach durch neue Schulden ausgeglichen werden.

Nach Hochrechnungen der Universität Freiburg hat der Staat bis zum Jahr 2050 voraussichtlich zwischen 1,3 Billionen Euro und 1,4 Billionen Euro für Pensionszahlungen aufzubringen. 2014 gaben Bund und Länder allein 11,9 Milliarden Euro für die genannte Beihilfezahlung zur Privaten Krankenversicherung aus. Nach einer weiteren, aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung vom Januar 2017 sind dies zirka 1,6 Milliarden Euro pro Jahr mehr, als die Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung kosten würde – und das mit steigender Tendenz. Bis 2030 würden der Studie zufolge die öffentlichen Haushalte bei einer Umstellung der Beamten auf die gesetzliche Krankenversicherung um zirka 60 Milliarden Euro entlastet.

Während die genannten Untersuchungen die allgemeinen Tendenzen aufzeigen, befasst sich ein 2016 erschienenes Buch von Torsten Ermel, *Beamte – Was die Adligen von heute wirklich verdienen*, auf der Mikroebene mit diesen Problemen. Der Autor ermöglicht darin anhand von typischen Modellrechnungen für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche vom einfachen Dienst bis zum höheren Dienst unter Einbeziehung aller – teils steuerfreien – Zuwendungen, Zuschläge und beitragslosen Versicherungsleistungen zum Grundgehalt einen Vergleich der Beamtenbezüge mit den Angestelltengehältern. Aus dem so ermittelten Beamten-Nettoeinkommen wird dann das Brutto Gehalt hochgerechnet, das ein Beschäftigter in der freien Wirtschaft verdienen müsste, um das gleiche Netto Gehalt zu erzielen.

Das Ergebnis: Ein Beamter verdient rund das Doppelte wie ein Arbeitnehmer mit vergleichbarem Aufgabenfeld.

Dabei kommen für die Beamten sogar noch weitere Vorteile hinzu, die Torsten Ermel in seinen Modellrechnungen nicht berücksichtigen konnte, wie beispielsweise

- bessere Bonität durch Unkündbarkeit,
- Pensionsberechtigung bereits nach 5 Jahren Dienstzeit,
- Steuervorteile im Todesfall bei der Erbschaftsteuer, da Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamten in unbeschränkter Höhe steuerfrei sind.



**Dr. Hans-Georg Jatzek** ist Steuerberater und Partner in der Kanzlei Jatzek König Partner in München. Der an der Universität Stuttgart promovierte Diplomkaufmann war in

der finanzwissenschaftlichen Abteilung des Ifo-Instituts tätig. Für den HAUPTSTADTBRIEF legt er dar, warum es an der Zeit ist, nachzudenken, wie der Steuerzahler die steigenden Kosten für das Beamtentum mit seinen teuren Privilegien senken kann.

FOTO: PRIVAT

Ein Vorteil der Gegenüberstellung von Torsten Ermel ist, dass sie keine pauschalen Feststellungen enthält wie die, dass die Beamtenpensionen durchschnittlich dreimal so hoch sind wie die Renten der Angestellten. Bei einer solchen Globalbetrachtung würde nicht berücksichtigt werden, dass – worauf der Beamtenbund zu Recht hinweist – das Ausbildungsniveau im öffentlichen Dienst insgesamt deutlich höher ist als im Durchschnitt bei Angestellten in der freien Wirtschaft, die Millionen unqualifizierter Arbeitnehmer beschäftigt. Die Stärke des Ermel'schen Ansatzes besteht darin, dass er eine realistische Vergleichsbasis für die „echten“ Brutto-bezüge von Beamten und Angestellten ermittelt.

Ein Nachteil dieser rechnerischen Gegenüberstellung besteht darin, dass auf diese Weise nicht ermittelt werden kann, welche Beiträge für Sozialversicherung insgesamt (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge) bei

Anstellungs- statt Beamtenverhältnissen abzuführen wären. Eben dies aber wäre ein entscheidender Aspekt in der Debatte über die Zukunft des Beamtentums. Es gälte festzustellen, welche Beträge sich die öffentlichen Haushalte zunächst dadurch sparen, dass im Falle von Beamten weder Beiträge zu den Sozialversicherungen entrichtet noch in entsprechender Höhe Rücklagen gebildet werden. Hierdurch erscheint die Beschäftigung von Beamten zunächst sogar günstiger, da die späteren Belastungen in die Zukunft verschoben werden. Auch hier gilt: Das dicke Ende kommt am Schluss. Deshalb ist es Zeit, sich jetzt mit den Fragen zu befassen und die möglichen Weichenstellungen zu erörtern – in Berlin und im Bund.

Das von unserem Autor Dr. Hans-Georg Jatzek erörterte Buch von Torsten Ermel, *Beamte – Was die Adligen von heute wirklich verdienen*, ist 2016 im Tectum Wissenschaftsverlag, Marburg, erschienen. 240 Seiten, Klappenbrochure 16,95 Euro, als E-Book 12,99 Euro. [www.tectum-verlag.de](http://www.tectum-verlag.de)

Die erwähnte Studie der Bertelsmann Stiftung zur Ersparnis bei gesetzlicher Krankenversicherung für Beamte vom Januar 2017 gibt es zum Herunterladen hier: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2017/januar/gesetzliche-krankenversicherung-fuer-beamte-wuerde-bund-und-laender-um-60-milliarden-euro-entlasten/>

## IMPRESSUM

Die Hintergrund-Seiten in der Berliner Morgenpost entstehen in Zusammenarbeit mit DER HAUPTSTADTBRIEF – Informations- und Hintergrund-Dienst aus Berlin.

Ausgabe vom 5. Mai 2017

Verlag: HAUPTSTADTBRIEF Berlin Verlagsgesellschaft mbH Tempelhofer Ufer 23-24, 10963 Berlin Tel. 030 / 21 50 54 00, Fax 030 / 21 50 54 47 [info@derhauptstadtbrief.de](mailto:info@derhauptstadtbrief.de)

Herausgeber: Detlef Prinz  
Redaktionsdirektor: Dr. Rainer Bieling  
Layout: Mike Zastrow, Manuel Schwartz  
Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Dr. Rainer Bieling  
Anschriften für alle siehe Verlag

Anzeigen: Jan Schiller (Leiter Vermarktung) Berliner Morgenpost GmbH  
Kurfürstendamm 21-22, 10719 Berlin  
Tel. 030 / 88 72 776 – 00  
[jan.schiller@morgenpost.de](mailto:jan.schiller@morgenpost.de)

Druck: Axel Springer SE, Druckhaus Spandau GmbH & Co. KG  
Brunsbütteler Damm 156-172, 13581 Berlin

Diese Ausgabe finden Sie auch online unter [www.derhauptstadtbrief.de](http://www.derhauptstadtbrief.de)  
© DER HAUPTSTADTBRIEF 2017